



Sitzung vom: 13. August 2018

Beschluss Nr.: 17

Motion:

**Etappierung von Bauprojekten; Zurückschieben des Projekts A8 Lungern Nord–Giswil Süd;
Beantwortung.**

Der Regierungsrat beantwortet

die Motion betreffend „Etappierung von Bauprojekten, Zurückschiebung des Projekts A8 Lungern Nord–Giswil Süd“, welche von Kantonsrat Guido Cotter, Sarnen, sowie neun Mitunterzeichnenden am 26. April 2018 eingereicht worden ist wie folgt:

1. Gegenstand und Begründung der Motion

1.1 Anliegen

Mit der eingereichten Motion „Etappierung von Bauprojekten, Zurückschiebung des Projekts A8 Lungern Nord–Giswil Süd“ fordern die Motionäre vom Regierungsrat, die drei Projekte Hochwasserentlastungsstollen, Vollanschluss A8 Alpnach Süd und A8 Lungern Nord–Giswil Süd zu etappieren. Weiter soll das Projekt A8 Lungern Nord–Giswil Süd frühestens in fünf Jahren, respektive nach Abschluss der Arbeiten an der Sarneraa, realisiert werden.

1.2 Begründung

Begründet wird der Vorstoss damit, dass die Etappierung Vorteile bezüglich der Belastung für die Bevölkerung bringen würde. Zudem würde die Etappierung der Arbeiten über eine längere Zeitspanne für die Unternehmer längerfristig verbesserte Voraussetzungen bieten.

Die Motionäre beschreiben die drei von ihnen aufgeführten Projekte als zwei Grossprojekte (Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost und Nationalstrasse A8 Lungern Nord–Giswil Süd) und ein mittleres Projekt (Vollanschluss A8 Alpnach Süd). Für sie stelle sich die Frage, ob es Sinn mache, dass diese Projekte praktisch gleichzeitig realisiert werden sollen. Es sei sinnvoller, die Projekte zu etappieren und die Priorität auf den Hochwasserentlastungsstollen und den A8 Vollanschluss Alpnach Süd zu legen. Das Projekt A8 Lungern Nord–Giswil Süd soll erst nach Abschluss der ersten Bauetappe an der Sarneraa, also ab dem Jahr 2023, realisiert werden. Die drei Projekte seien für die Bevölkerung von Obwalden mit grossen Emissionen verbunden. Auch sei das Auftragsvolumen mit rund 430 Millionen Franken enorm. Die Motionäre stellen weiter die Frage, ob angesichts der limitierten personellen Ressourcen beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement die Rahmenbedingungen für eine optimale Begleitung dieser Grossprojekte stimmen.

2. Grundsätzliches

Eine Motion ist gemäss Art. 54 des Gesetzes über den Kantonsrat vom 21. April 2005 (Kantonsratsgesetz, GDB 132.1) der verbindliche Auftrag des Kantonsrats an den Regierungsrat, den Entwurf zu einem rechtssetzenden Erlass auszuarbeiten oder eine Massnahme zu treffen. Der Begriff „Massnahme“ ist weit zu fassen, auch wenn praxisgemäss darunter vorwiegend eine

Handlung verstanden wird, die im Zuständigkeitsbereich des Kantons- bzw. Regierungsrats liegt.

3. Beantwortung

3.1 Allgemein

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement plant die technisch notwendigen Investitionen nach Prioritäten und verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen jeweils über einen Zeitraum von deutlich mehr als zehn Jahren. Aufgrund der Planung, der Projektentwicklung, der Baubewilligung (mit allfälligen Einsprachen), dem Kreditentscheid der zuständigen Behörden (Bund, Kanton, Gemeinden) und des Baufortschritts muss diese Planung vor allem bei länger dauernden Bauvorhaben periodisch aktualisiert und angepasst werden. Im Rahmen der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) wird dem Kantonsrat zusammen mit dem Staatsbudget jeweils der die nächsten vier Jahre umfassende Teil dieser Langfristplanung zur Kenntnisnahme vorgelegt. In der IAFP 2018 bis 2021 sind die zur Diskussion stehenden Projekte enthalten. Nachfolgend wird die aktuelle Terminplanung der drei von den Motionären aufgeführten Projekte kurz erläutert.

3.2 Stand Planung und Bewilligungsverfahren

Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal (HWS Sarneraatal)

Die Teilprojektbewilligung für den Hochwasserentlastungsstollen liegt seit Ende 2017 vor. Die zugehörige Subventionsverfügung des Bundes (Übernahme von 65 Prozent der anrechenbaren Kosten) liegt ebenfalls vor. Die Arbeiten sind vergeben und der Baustart ist erfolgt. Die Arbeiten für das Hauptbauwerk, den Hochwasserentlastungsstollen, sollen spätestens 2023 abgeschlossen sein.

Die Baubewilligung für das Gesamtprojekt ist bei plangemäassem Fortschritt in der Erledigung der hängigen Einsprachen voraussichtlich im Frühling 2019 zu erwarten. Die entsprechenden Arbeiten (ökologische Massnahmen an der Sarneraa und das Hilfswehr) sind für die Jahre 2023 bis 2025 zur Ausführung vorgesehen. Die sich aus dem Bauprogramm ergebende Kostenverteilung der Bruttokosten (124 Millionen Franken) und der Nettokosten für den Kanton (ca. 28 Millionen Franken), welche über die vom Volk genehmigte Sondersteuer finanziert werden, ist in Ziffer 3.3. dargestellt.

Projekt A8 Vollanschluss Alpnach Süd

Das Projekt mit den Bauwerken des eigentlichen Vollanschlusses inkl. Lärmschutz wird durch den Bund abgewickelt. Es handelt sich um ein Ausbauprojekt der Nationalstrasse, das der Bund zu 100 Prozent finanziert. Finanziell und auch personell entstehen deshalb für den Kanton für diesen Projektteil keine Aufwendungen. Die mit dem Projekt Vollanschluss verknüpften Teilprojekte „Kreisel Industrie“ und „flankierende Massnahmen“ laufen unter der Federführung des Kantons (Kreisel) und der Einwohnergemeinde Alpnach (Massnahmen) und müssen durch diese finanziert werden. Der Vollanschluss wird vom Bund nur gebaut, wenn der Kanton und die Einwohnergemeinde Alpnach die beiden Teilprojekte realisieren. Der Baustart erfolgt erst, wenn die Finanzierung und die Baubewilligung der Teilprojekte vorliegen.

Das Bundesprojekt wird im Rahmen eines Plangenehmigungsverfahrens durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) bewilligt. Aufgrund von neun Einsprachen verzögert sich dieses zurzeit laufende Genehmigungsverfahren. Die Genehmigung wird für Ende 2018 erwartet. Die Finanzierung der Teilprojekte „Kreisel Industrie“ und „flankierende Massnahmen“ ist nach dem Kantonsratsbeschluss vom 25. Mai 2018 und nach der Volksabstimmung in der Einwohnergemeinde Alpnach vom 10. Juni 2018 gesichert. Der Kantonsanteil an beiden Teilprojekten beträgt insgesamt 0,6 Millionen Franken. Die Planauflage der beiden Teilprojekte ist für Anfang 2019 geplant. Falls alle Baubewilligungen im Frühling 2019 vorliegen, ist die Ausführung von Ende 2019 bis 2022 vorgesehen.

Die drei Teilprojekte weisen folgende Eckdaten auf:

Vollanschluss (Bauherrschaft Bund): Kosten 12,0 Millionen Franken, Bauzeit 15 bis 20 Monate, 2020 bis 2021;

Kreisel (Bauherrschaft Kanton): Kosten insgesamt 0,92 Millionen Franken (Anteil Kanton 0,46 Millionen Franken), Bauzeit 12 bis 15 Wochen, Ende 2019;

Flankierende Massnahmen (Bauherrschaft Einwohnergemeinde Alpnach): Kosten insgesamt 0,6 Millionen Franken (Anteil Kanton 0,14 Millionen Franken), Bau im Anschluss an die Inbetriebnahme des Vollanschlusses.

Projekt A8 Lungern Nord–Giswil Süd

Das letzte Netzfertigstellungsprojekt der Nationalstrasse im Kanton Obwalden wird vom Kanton gebaut. Die Kosten von 268 Millionen Franken werden zu 97 Prozent vom Bund bezahlt. Der Kantonsanteil von 3 Prozent beträgt rund 8 Millionen Franken und verteilt sich auf die Jahre 2009 (Planungsbeginn mit Machbarkeitsstudie) bis 2032 (Abschlussarbeiten). Die Hauptarbeiten mit den entsprechend grössten Kosten fallen gemäss heutiger Planung zwischen 2025 und 2029 an (vgl. Ziffer 3.3). Das Plangenehmigungsverfahren des UVEK ist abgeschlossen. Das UVEK hat das Ausführungsprojekt am 30. Mai 2018 genehmigt und die vier Einsprachen abgewiesen. Die Plangenehmigung ist seit anfangs Juli 2018 rechtskräftig.

Die Realisierung ist in zwei Etappen vorgesehen.

1. Etappe:

Erkundungsstollen und Vorbereitungsarbeiten unter anderem mit ersten Naturgefahrenabwehrmassnahmen und mit der Bauwasserversorgung für die beiden Portalstandorte. Zusammen mit der Wasserversorgung Bürglen-Kaiserstuhl muss ein Reservoir und ein Ringleitungsnetz gebaut werden. Hinzu kommt die Detailplanung des Hauptprojekts mit den Erkenntnissen des Erkundungsstollens. Bauzeit der 1. Etappe: Ende 2019 bis 2023; Kostenanteil am Gesamtprojekt inkl. Detailplanung Hauptprojekt: ca. 15 Prozent der Gesamtkosten (40 Millionen Franken).

2. Etappe:

Hauptprojekt mit Tunnelbau und Bau des Anschlusses Lungern Nord–Giswil Süd. Bauzeit der 2. Etappe: 2024 bis 2029, Abschlussarbeiten bis 2032; Kostenanteil am Gesamtprojekt ca. 85 Prozent der Gesamtkosten (228 Millionen Franken).

3.3 Verteilung der Investitionskosten

Bei optimalem Verlauf der Projektgenehmigungsphasen, der Submissionsphasen und der Bauphasen (Geologie) sieht die Verteilung der Kosten der drei von den Motionären aufgeführten Projekte wie folgt aus. Grundlage ist der Planungs- und Bewilligungsstand Juli 2018. Alle Beträge sind in Millionen Franken, inkl. MwSt. angegeben.

Tabelle Kostenverteilung Kantonsanteil 2018 bis 2028 (Bruttokosten in Klammern)

	HWS Sarneraatal		Vollanschluss Alpnach		A8 Lungern Nord – Giswil Süd		Total	
	Kanton ¹⁾	Gesamt	Kanton ²⁾	Gesamt	Kanton ³⁾	Gesamt	Kanton	Gesamt
Aufgelaufene Kosten bis 2017	1,15	(5,0)	0,02	(0,5)	0,20	(6,5)	1,37	(12,0)
2018	4,37	(19,0)	0,01	(0,4)	0,02	(1,0)	4,40	(20,4)
2019	6,67	(29,0)	0,08	(0,3)	0,12	(4,0)	6,87	(33,3)
2020	7,17	(31,0)	0,35	(2,0)	0,30	(10,0)	7,82	(43,3)
2021	2,53	(11,0)	0,00	(5,0)	0,36	(12,0)	2,89	(28,0)
2022	1,15	(5,0)	0,14	(4,0)	0,17	(6,0)	1,46	(15,0)
2023	3,22	(14,0)	0,00	(0,0)	0,30	(10,0)	3,52	(24,0)
2024	1,84	(8,0)	0,00	(0,0)	0,75	(25,0)	2,59	(33,0)

	HWS Sarneraatal		Vollanschluss Alpnach		A8 Lungern Nord – Giswil Süd		Total	
	Kanton ¹⁾	Gesamt	Kanton ²⁾	Gesamt	Kanton ³⁾	Gesamt	Kanton	Gesamt
	2025	0,46	(2,0)	0,00	(0,0)	1,17	(39,0)	1,63
2026	0,00	(0,0)	0,00	(0,0)	1,17	(39,0)	1,17	(39,0)
2027	0,00	(0,0)	0,00	(0,0)	1,17	(39,0)	1,17	(39,0)
2028	0,00	(0,0)	0,00	(0,0)	1,17	(39,0)	1,17	(39,0)
2029 – 2032	0,00	(0,0)	0,00	(0,0)	1,17	(39,0)	1,17	(39,0)

¹⁾ Kostenanteil ca. 23 Prozent

²⁾ Kostenanteil gemäss Verteilschlüssel mit Bund und Einwohnergemeinde Alpnach

³⁾ Kostenanteil 3 Prozent

Die Auflistung der Bruttokosten ergibt für die nächsten 15 Jahre gemäss heutigem Wissenstand bereits eine für Unternehmer und Volkswirtschaft relativ gleichmässige Verteilung.

3.4 Belastung Bevölkerung, Verteilung der personellen Ressourcen im Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Aus dieser in Ziffer 3.3 aufgezeigten Verteilung der Bausummen über die nächsten 15 Jahre ist auch ersichtlich, dass für die Bevölkerung eine relativ gleichmässige Belastung entsteht. Im Weiteren ist festzuhalten, dass die beiden Grossbaustellen (HWS Sarneraatal und A8 Lungern Nord–Giswil Süd) grösstenteils ausserhalb von besiedelten Gebieten liegen. Zudem liegen die Installationsplätze sehr nahe bei Anschlüssen der A8, so dass der Baustellenverkehr durch dicht besiedeltes Gebiet geringgehalten werden kann. Aus der dargelegten Etappierung ergibt sich auch eine gute zeitliche Staffelung des Bedarfs an personellen Ressourcen beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement. Seit Mai 2018 ist für die Bauphase des Projekts HWS Sarneraatal zusätzlich ein Oberbauleiter projektbezogen angestellt. Im Stellenplan des Hoch- und Tiefbauamtes ist eine Stelle für einen Projektleiter Strassenbau vorgesehen, welche nun nach Vorliegen der rechtskräftigen Bewilligung besetzt wird. Der Vollanschluss Alpnach Süd (Hauptbauwerk) wird von der ASTRA Filiale Zofingen geleitet und benötigt kein Personal des Bau- und Raumentwicklungsdepartements.

3.5 Zurückschieben des Projekts A8 Lungern Nord–Giswil Süd

Gemäss dem in Ziffer 3.1 dargelegten Zeitplan des Projektes A8 Lungern Nord–Giswil Süd ist ersichtlich, dass der frühestmögliche Baubeginn der Hauptarbeiten (85 Prozent der Kosten) nach Abschluss der Vorbereitungszeit und dem für die geologischen Erkenntnisse wichtigen Erkundungsstollen frühestens in den Jahren 2024 oder 2025 erfolgen wird. Zu diesem Zeitpunkt sollten die Hauptarbeiten des Hochwasserentlastungsstollens HWS Sarneraatal abgeschlossen sein. Aufgrund der zeitlichen Verteilung der Investitionskosten und des personellen Ressourcenbedarfs beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement ergibt sich aus Sicht des Regierungsrats kein Grund, das Projekt weiter zurückzuschieben. In der langfristigen Kostenplanung des Bundes für die Netzfertigstellung der Nationalstrasse sind vom Bund die in Ziffer 3.3 aufgeführten Beträge vorgesehen und reserviert.

4. Fazit des Regierungsrats

Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Motionäre nach einer Etappierung der Grossprojekte, um die Belastung der Bevölkerung und den personellen und finanziellen Ressourcenbedarf möglichst ausgeglichen zu gestalten. Der Regierungsrat stellt gleichzeitig fest, dass die Anliegen der Motionäre durch die vorgesehenen Realisierungsprogramme der drei erwähnten Projekte bereits erfüllt werden, ohne dass weitere Anpassungen und Etappierungen vorgesehen werden müssen. Der Regierungsrat weist auch darauf hin, dass das Einhalten von Terminprogrammen von Randbedingungen abhängt, die er als Bauherr nicht alleine beeinflussen kann. In jeder Projektphase können sich Verzögerungen ergeben. Zu den kritischen Punkten gehören

das Baubewilligungsverfahren mit Einsprache und mit eventuellen Gerichtsverfahren sowie das Submissionsverfahren mit eventuellen Beschwerden gegen Vergabeentscheide. Auch können bautechnische Gründe die Arbeiten verzögern. Bei Stollenbauten betrifft dies vor allem die Geologie. Als Beispiel von grösseren Verzögerungen ist das Projekt Umfahrung Lungern zu erwähnen. Geologische Probleme beim Erkundungsstollen und Submissionsbeschwerden verlängerten die geplante Bauzeit von 10 auf 13 Jahre (1999 bis 2012).

Für einen Zeitraum von 15 Jahren (2018 bis 2032) sind die drei Tiefbauprojekte bezüglich der Kantonsfinanzen (Nettokosten für den Kanton) und der für die Unternehmer wichtigen Bruttokosten gut verteilt. Die im 2. Teil des Auftrags geforderte Zurücksetzung des Projekts A8 Lungern Nord—Giswil Süd ist aus Sicht des Regierungsrats nicht nötig, da die Hauptarbeiten auch bei einem optimalen Verlauf der Vorarbeiten (Erkundungsstollen) frühestens im Jahr 2024 starten. Im Jahr 2024 sind die wichtigsten Arbeiten für den Hochwasserentlastungsstollen (inkl. Hilfswehr Sarneraa) voraussichtlich abgeschlossen.

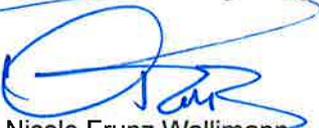
5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion „Ettappierung von Bauprojekten, Zurschieben des Projekts A8 Lungern Nord—Giswil Süd“ abzulehnen, da die aktuell vorliegenden Terminprogramme die gewünschte Ettappierung und Priorisierung bereits enthalten.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Motions-text)
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Hoch- und Tiefbauamt
- Staatskanzlei
- Ratssekretär

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Versand: 22. August 2018